

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunales Investitionsprogramm 3.0

Der Bund errichtete 2015 ein Sondervermögen, den Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. Euro, für finanzschwache Kommunen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund damit die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Rheinland-Pfalz kann bis zu 253 Mio. Euro aus diesem Sondervermögen abrufen. In der Einigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind weitere 3,5 Mrd. Euro Bundesmittel für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen zugesagt worden. Die konkrete Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms erfolgt in den Bundesländern nicht einheitlich. In Rheinland-Pfalz gibt es unterschiedliche Förderbereiche mit unterschiedlichen Antragsformularen und Ansprechpartnern. In Bayern sind die Ausführungsbestimmungen einheitlich geregelt mit einem Antragsformular und einem Ansprechpartner.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie findet die organisatorische Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms in Rheinland-Pfalz statt im Vergleich zu anderen Bundesländern (in Bezug auf Förderbereiche, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Förderprogramme, Antragsformulare, frühzeitiger Maßnahmenbeginn etc.)?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die organisatorische Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms in Bayern unter dem Aspekt einer auch in Rheinland-Pfalz denkbaren Entbürokratisierung?
3. Warum hat sich die Landesregierung in Rheinland-Pfalz entschieden, bei der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms den bisherigen Weg zu gehen?
4. Gibt es aufseiten der Landesregierung Pläne, inwieweit die Ausführungsbestimmungen des KI 3.0 entbürokratisiert werden können?
5. Gibt es vor dem Hintergrund des Artikels 6 des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften eine Einigung zwischen der Landesregierung und den Kommunen, wie die Verteilung des rheinland-pfälzischen Anteils der „neuen“ 3,5 Mrd. Euro Bundesmittel erfolgen soll?
6. Gibt es aufseiten der Landesregierung Pläne, wie die Verteilung der „neuen“ Bundesmittel organisatorisch im Land umgesetzt werden soll?

Pia Schellhammer